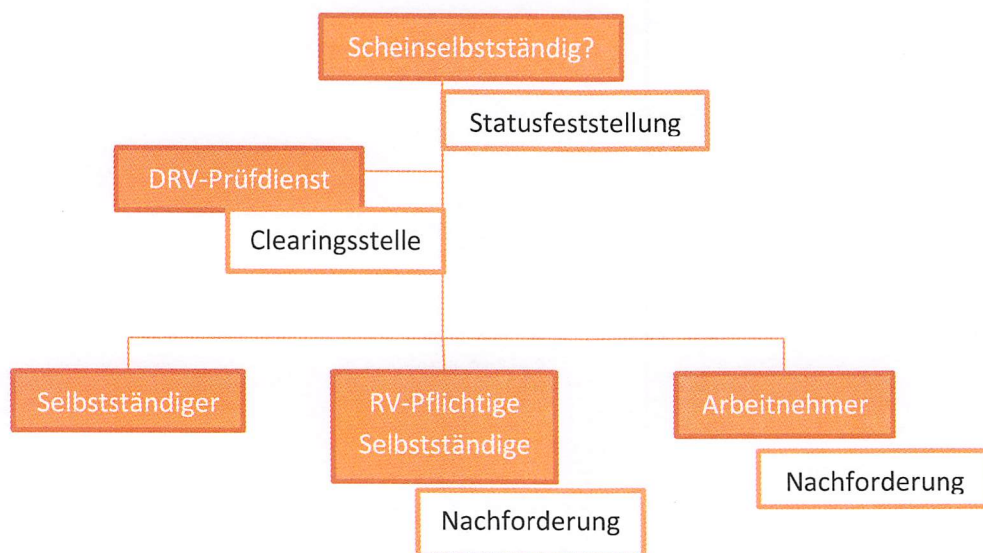


Scheinselbstständigkeit?!

Scheinselbstständigkeit = Dauerbrenner in der Betriebsprüfung

Die Scheinselbstständigkeit wird weiterhin ein Dauerbrenner und somit Schwerpunkt in der Betriebsprüfung (BP) der Deutschen Rentenversicherung (DRV) darstellen. Daher kommt der Statusfeststellung eine immer größere Bedeutung zu.



Problem: RV-Pflicht für Selbstständige

Nicht selten bestätigt die DRV den Status einer selbstständigen Tätigkeit und dennoch kommt es zu einer hohen Nachforderung. Im Ergebnis wird eine Rentenversicherungspflicht (RV-Pflicht) für den Selbstständigen festgestellt.

Freie Mitarbeiter oder Beschäftigter - Scheinselbstständigkeit erkennen und abwehren

Merkmale für eine Selbstständigkeit

- Entscheidungsfreiheit des Auftragnehmers
- Tätigwerden für mehrere Auftraggeber
- Eigenständige Preiskalkulation
- Frei im Einsatz von Hilfskräften
- Beschäftigung eigener Mitarbeiter
- Einsatz von eigenem Betriebskapital
- Eigene Kundenakquisition ist erlaubt

Merkmale für eine Beschäftigung

- Uneingeschränkte Verpflichtung, allen Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten
- Verpflichtung, in Räumen des auftraggebenden Unternehmens zu arbeiten, bestimmte EDV Hard-/Software zu benutzen, ein bestimmtes Mindestsoll auf hohem Niveau zu erreichen
- Verbot, Untervertreter einzustellen

Jeder „Auftraggeber“ ist zunächst gehalten für sich zu entscheiden, ob er die Arbeitgeberstellung innehat. Bei Zweifeln ist die Entscheidung einer fachkundigen Stelle einzuholen. Zweifel müssen auftreten, soweit ehemalige Beschäftigte ohne Änderung der tatsächlichen Verhältnisse unter nahezu gleichen Bedingungen nunmehr als freie Mitarbeiter tätig sind. Dies gilt ebenso für freie Mitarbeiter, welche wie festangestellte Mitarbeiter tätig sind.

Bei Fragen beraten wir **SIE** gerne!

